

Wechsel an der Spitze der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter – Gernot Kanduth folgt Sabine Matejka nach

Nach sechsjähriger Amtszeit legt Sabine Matejka ihr Amt als Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RiV) zurück. Die 49-jährige Vorsteherin des Bezirksgerichtes Floridsdorf bleibt aber in der internationalen Standesvertretung als Vizepräsidentin der Europäischen und der Internationalen Richtervereinigung aktiv. Sie begründet ihren Schritt mit ihrer Bewerbung und der Dauer des nach wie vor nicht entschiedenen Besetzungsverfahrens um die Stelle der Präsidentin / des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes:

„Ich habe zu Beginn dieses Jahres noch mit einer baldigen Entscheidung der Bundesregierung im Besetzungsverfahren gerechnet. Es ist jedoch mittlerweile zu einer mehrmonatigen Verzögerung gekommen und ist auch nicht absehbar, wann eine Entscheidung getroffen wird. Diese unklare Situation stellt auch eine Belastung für die Richtervereinigung dar, weshalb wir intern einvernehmlich beschlossen haben, unabhängig vom Ausgang des Besetzungsverfahrens eine personelle Änderung durchzuführen. Damit ist gewährleistet, dass die richterliche Standesvertretung in Österreich reibungslos arbeiten kann, was mir ein großes Anliegen ist.“

Die Funktion des Präsidenten der österreichischen Vereinigung übernimmt ab 1.9.2023 satzungsgemäß Gernot Kanduth. Den 52-jährigen Kärntner führte seine richterliche Laufbahn vom Bezirksgericht Klagenfurt über das Landesgericht Klagenfurt zum Oberlandesgericht Graz, wo er derzeit in einem zivilen Rechtsmittelsenat tätig ist. Kanduth ist seit 20 Jahren als richterlicher Standesvertreter aktiv und nahm seit 2014 die Position eines Vizepräsidenten der Vereinigung ein. In seiner Stellungnahme betont er die Bedeutung der RiV für den Rechtsstaat:

„Die Vereinigung setzt sich seit mehr als 115 Jahren für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und das Funktionieren des Rechtsstaates ein. Auf die nachhaltige Stärkung dieser unverzichtbaren Grundprinzipien in einer liberalen Demokratie wird die RiV auch weiterhin das Hauptaugenmerk ihrer Tätigkeit legen. Politische Machterhaltungsbestrebungen dürfen nicht zu Lasten rechtsstaatlicher Grundwerte gehen. Ein couragiertes Auftreten gegen derartige Tendenzen muss der Anspruch an die richterliche Standesvertretung bleiben.“